

Nutzungsbestimmungen zu privaten Veranstaltungen im Schützenhaus

Nach Genehmigung der Vorstandschaft kann eine private Feier im Schützenhaus stattfinden. Der Schützenverein Bischbrunn stellt hierfür das Vereinsheim sowie die vorhandene Ausstattung zur Verfügung. Es stehen der Wirtschaftsraum für 35 und der Schießraum für max. 199 Personen zur Verfügung. Die Bestuhlung im Schießraum ist für 132 Personen ausgelegt. Zudem können Feierlichkeiten auf der Grünfläche/Terrasse oder an der Fischhütte stattfinden. Bierzeltgarnituren sind vorhanden und können genutzt werden. Es wird eine Kautionshöhe von 100,00 € festgelegt.

Abrechnung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Getränke werden vom Schützenverein Bischbrunn bezogen:

- Die Abrechnung erfolgt nach Flaschen. Angebrochene Flaschen werden komplett abgerechnet
- Fassbier wird nach angezapften Fässern abgerechnet
- Kaffee wird kannenweise abgerechnet
- Als Abrechnungsgrundlage dient die aktuelle angefügte Preisliste
- Bier, Wein und/oder Sekt, welche nicht zum Standardsortiment des Schützenvereins gehören, müssen vom Mieter selbst besorgt werden.
Die Abrechnung erfolgt dann über eine Pauschale.
Der Verbrauch ist bei Übergabe nach der Feierlichkeit anzugeben.
1 Liter Fassbier 3,70 € / 1 Liter Flaschenbier 2,80 €
1 Liter Wein 6,50 € / 1 Flasche Sekt 7,00€
- Ausgenommen von der Regelung sind nur Spirituosen (Schnaps, Asbach usw.) diese müssen selbst besorgt werden. Der Schützenverein behält sich vor, hierfür eine Unkostenpauschale von bis zu 100,-€ zu verrechnen
- Verbrauchsmaterialien werden individuell zusätzlich abgerechnet

Die Nutzung wird über eine Miete abgerechnet:

- Die Abrechnung erfolgt zu folgenden Konditionen:
 - 150,00 € Wirtschaftsraum
 - 450,00 € Wirtschaftsraum & Schießraum
 - 60,00 € Fischhütte
 - 60,00 € Wintergarten
- Die Getränke müssen selbst organisiert werden und werden nicht über den Schützenverein abgerechnet
- Die vorhandene Ausstattung kann genutzt werden
- Strom- und Wasserverbrauch sind enthalten

Als Nichtmitglied im Schützenverein Bischbrunn bin ich mit einem Aufschlag von 20% auf die Schlussrechnung einverstanden

Bei der Vorbereitung zu einer Feier muss folgendes beachtet werden:

- Dem Mieter wird ein Schützenhausschlüssel übergeben. Bei Verlust geht der Austausch der Schließanlage zu Lasten des Mieters
- Der Auf- und Abbau für die Feier ist mit unserer zuständigen Person zu besprechen und durchzuführen. Die benötigten Helfer sind vom Mieter zu stellen
- Bedienungen, Theken- oder Küchenpersonal sind vom Mieter zu stellen
- Alle Geräte sowie Details zu Einrichtungen und deren Handhabung werden im Vorfeld erklärt
- Das Schmücken des Schützenhauses ist jedem Mieter freigestellt. Jedoch ist nach der Feier der angebrachte Schmuck restlos zu entfernen. Es darf nichts angebohrt oder beschädigt werden. Es dürfen keine Spuren zurückbleiben
- Stofftischdecken sind vorhanden und können verwendet werden. Nach Gebrauch sind diese innerhalb 8 Tagen gewaschen und gebügelt ins Schützenhaus zurückzubringen. Bei früherem Bedarf gibt es eine mündliche Absprache
- Zusätzliche Ausstattung wie Kühlwagen, zusätzliche Zapfanlage, etc. ist vom Mieter selbst zu organisieren
- Der Mieter darf das Vereinsheim nicht weitervermieten
- Der Mieter ist für die Zufahrt und den Zugang zum Schützenhaus verantwortlich. Dies gilt auch bei Eis- und Schneeglätte

Während und nach der Veranstaltung gelten nachstehende Punkte:

- Der Schützenverein Bischbrunn stellt pro Veranstaltung eine Person, die als Ansprechpartner dient. Bei Veranstaltungen von Nichtmitgliedern ist diese während der Veranstaltung anwesend
- Der Mieter haftet für alle Schäden an Gebäuden, Außenanlagen und Inventar
- Der Mieter verlässt alle genutzten Räumlichkeiten sowie die Toiletten im geputzten Zustand
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Reinigung über den Schützenverein Bischbrunn erfolgt: Reinigung Toilette 30 €, Reinigung Toilette & Wirtschaft 50 €, Reinigung gesamt 100 €
- Die Außenanlage ist besenrein zu übergeben
- Geschirr und Gläser sind zu spülen und trocken in die dafür vorgesehenen Schränke bzw. Boxen/Kartons zu räumen
- Alle verwendeten Geräte sind zu reinigen
- Der Mieter ist für die Müllentsorgung verantwortlich
- Benutzte Geschirr-, Spül- und Putztücher sind binnen 8 Tage gereinigt ins Schützenhaus zurückzubringen. Bei früherem Bedarf gibt es eine mündliche Absprache
- Bei Verlassen des Schützenhauses sind die Fenster und Türen zu schließen, alle Leuchten auszuschalten und die Haustür abzuschließen
- Auf den Frühschoppen am Sonntag früh ist Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass der Wirtschaftsraum sauber und in ordentlichem Zustand sein muss
- Die Lautstärke (insbesondere Musik) im und um das Schützenhaus ist den gesetzlichen Regelungen anzupassen. Nachbarn dürfen nicht gestört werden!

Bei Rückgabe des Schlüssels findet eine Abnahme und Kontrolle des Schützenhauses statt. Der Zeitpunkt hierfür ist mit der vom Schützenverein beauftragten Person abzustimmen.

Mit der Unterschrift erkenne ich die oben genannten Bestimmungen vollständig an und bestätige den Schlüsselerhalt.

Datum / Unterschrift Mieter

Kontaktdaten des Mieters:

Veranstaltung:

Mieter:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Kaution in Höhe von 100,00 € erhalten

Unterschrift Schützenverein Bischbrunn